

das Vertrauen des Lesers auch in andere Aussagen, Faktendarstellungen und terminologische Eigenheiten zu erschüttern.

Im Anhang des Bandes findet sich ein reichhaltiges bibliographisches Verzeichnis. Es füllt die dokumentarischen Lücken aus, die man in den darstellenden Texten infolge des Fehlens von Anmerkungen empfindet. Nützlich sind ferner eine ausführliche Zeittafel und die sorgfältig angelegten Register. Besonderes Lob verdienen die zahlreichen Illustrationen. Sie sind nicht nur gut und sinnvoll ausgewählt, sondern auch ausnahmslos hervorragend reproduziert.

Hans R. Guggisberg, Basel

Alexandre Ganoczy/Stefan Scheld

Herrschaft – Tugend – Vorsehung

Hermeneutische Deutung und Veröffentlichung handschriftlicher Annotationen Calvins zu sieben Senecatragödien und der Pharsalia Lucans, Wiesbaden, Steiner, 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 105), IX + 151 S., kart., DM 45,-
(Abkürzungen: A = Annotation(en); C = Calvin; G-S = Ganoczy-Scheld; L = Lucan; S = Seneca)

Die beiden Verfasser edieren und interpretieren, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 300 handschriftliche Annotationen einer S-Tragödien-Ausgabe von 1541 und einer Pharsalia-Ausgabe von 1533. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gehörte dieser Sammelband, der sich heute in der Bibliothèque Publique et Universitaire de Genève befindet, einst Calvin, dessen Interesse für stoisches Gedankengut ja bekannt ist.

G-S besprechen in der Einleitung (1–10) die Geschichte dieses Buches und vergleichen in minuziöser Schriftanalyse die A mit Proben aus C-Briefen (die entscheidenden Beispiele sind im Anhang, 141–147, reproduziert). Für die Datierung ergibt sich die «Zeit um 1546». Auf Tendenzen, die mit dem Fragment «De luxu» und dem früheren Kommentar zu «De clementia» von S in Einklang stehen, wird einleitend hingewiesen. Der zweite Abschnitt (11–30) gilt den Hauptthemen, die in den A markiert werden: Tyrannei (Königtum) und – als Gegenpol – das stoische Tugendleben (etwa in der Form einer genügsamen *vita rustica*); Tod und Todesbewältigung (Lucan!); Götter und Religion, vor allem in der stoischen Schicksalslehre. Das dritte Kapitel (30–51) schlägt die Brücke von den antiken Autoren zu Leben und Werk Cs: es zeigt sich, daß der Reformator hinter den Tyrannen der beiden Texte die Päpste seiner Zeit zu erkennen glaubte; die Grundideen der stoischen Ethik (Protest gegen Prunk; Lob der *clementia*) haben in Denken und Lebensform Cs manchen Widerhall gefunden, und dies gilt in hohem Maße auch für das Todes-Thema; theologisch besonders brisant sind die Bezüge, die sich von Cs Prädestinationslehre zu den stoischen

Textstellen über *fatum/fortuna* ergeben: der Reformator war offenbar, wie alle Humanisten, davon überzeugt, daß die Wahrheit auch in außerchristlichen *exempla* (Cato positiv, Nero negativ) zum Ausdruck kommen könne. Das kurze vierte Kapitel (52–53) faßt die «hermeneutischen Grundlinien der Stoarezep-tion» Cs nochmals zusammen. Anschließend (54–134) folgt die Edition aller A (169 zu S, 126 zu L), und das Buch wird abgerundet durch einen Anhang (mit Dokumentationen) und ein kurzes Literatur-Verzeichnis (148–151; es fehlt z. B. Ernst Saxer, Aberglaube, Heuchelei und Frömmigkeit, Zürich 1970 – ein Buch, das für Stoa-Rezeption und Epikureer-Kritik einschlägig wäre).

Betrachten wir zuerst die Grundlage des ganzen Werks: die *Edition*. Es zeigt sich, daß die handschriftlichen A vor allem aus Strichen unter und neben den Zeilen des S- und L-Textes bestehen. Eigentliche Wort-Anmerkungen gibt es nur 20, bestehend aus 36 Wörtern, viele davon banal (*et, nam, his, baud*). Zweimal findet sich *vox tyrannica*; einmal ein Sätzchen von 6 Wörtern. Die lateinisch-deutsche Edition, der 80 Druckseiten gewidmet sind, betrifft also vor allem die S- und L-Texte mit den Unterstreichungen, wobei die Herausgeber nicht mit Platz sparen und den Kontext manchmal über das für C Relevante hinaus mitliefern (allein im L-Teil sind mehr als 40 Verse überflüssig). Der lateinische Text entspricht dabei demjenigen der Handausgabe Cs, während die deutsche Übersetzung modernen Werken entnommen ist. Da die Philologie in den vergangenen 400 Jahren jedoch einige Fortschritte gemacht hat, ergibt sich eine störende Diskrepanz zwischen dem, was C gelesen und verstanden hat, und dem, was die Übersetzer wiedergeben: nur vereinzelt machen G–S den Versuch, diesen Abgrund zu überbrücken. Schon AS 1 zeigt, daß Text und Übersetzung nicht einmal genau verglichen worden sind (*spes et in agris* fehlt in der Reproduktion der Übersetzung). Hier einige der groteskeren S-Stellen: *reditura* ≠ *reditura* (55); *sed* ≠ *si* (57); Lücke eines Verses (59); *qui sparsas agitant Dacas* wird (61f.) zu «welche die zerstreut Wohnenden daher anführen» (die von G–S benützte Übersetzung Theodor Thomanns hat aber richtig: «die... wohnenden Daher», skythische Nomaden!), neben zwei weiteren Fehlern; *captus* ≠ *cautus* (63); *procul cavit* ≠ *proculcavit* (65); Lücke (67); andere Sprecher-Verteilung (68); der «sorgenlose Genuß eines Verbrechens» wird zu einem «sorglosen Genuß...» entstellt (69); *sequi* ≠ *loqui* (75); die Tragödie von S heißt «Troas» statt «Troades» (76–79); *ab* («von») ≠ *a* («ach», 80f., nebst 4 weiteren Diskrepanzen); *parte* ≠ *sorte* (87); *poenae* ≠ *paene* (88f.); *in magnis malis* wird (89) zu «die Kunst versagte vor dem Unglück» (= *ars cessit malis*); 2 Lücken in 7 Versen (95). Noch schlimmer steht es im L-Teil, da die zugrunde liegende deutsche Übersetzung von Julius Kraus (Stuttgart 1863; zu Unrecht als «Ausgabe» bezeichnet) zum Teil unverständlich ist – was heißt: «im Aufstreich seiner Gunst» (102), oder: «Keine Farbe mehr bleibt dem Reiche» (18f., 130)?! – und da sie mit dem lateinischen Text gewaltsam umspringt (der Übersetzer läßt längere Partien einfach weg, weil er sie für unecht hält, und seine Verszählung,

welche G–S getreulich am Seitenrand abdrucken, verschiebt sich deshalb laufend gegenüber dem L-Text Cs und der modernen Ausgabe). Heute hätte man die zweisprachige L-Ausgabe von Wilhelm Ehlers, die immerhin schon 1973 bei Heimeran erschienen ist, benützen können! Im angehäuften Unsinn und Zahlenkram finden sich die Herausgeber selbst nicht mehr zurecht. In AL 22 drucken sie 3½ Pharsalia-Verse ab und geben als Verszählung an: 2,131–133 (solche kleine Diskrepanzen stören sie übrigens auch im S-Teil nicht); vergleicht man Text und Übersetzung, so fehlt im deutschen Teil zunächst der erste Vers (es ist V.130), dafür folgt ein Halbvers, dessen lateinische Entsprechung weggeschnitten ist.

Einige der Wort-Annotationen Cs sind offenbar alte Text-Varianten, die G–S meist zu übersetzen versuchen (weggelassen ist *bonus*, Variante zu *bonis*, 107). C hat zum Beispiel bemerkt, daß in seinem Text ein *et* ausgefallen ist (S, Medea 481), und er ergänzt es; der moderne Übersetzer hat es natürlich auch gemerkt und schreibt korrekt «bei Himmel und Wellen»; Die Editoren schreiben: *per coelum*, **undas*, dazu **et*, ferner: «Himmel *und Wellen», dazu **und*. Etwas viel der Mühe, aber immerhin nicht falsch! Aber was denkt sich ein Leser, wenn er (126) folgendes liest: **laxat/*lassat* sind die lateinischen, **ermattet/*ermattet* die deutschen Varianten; oder 128: **aut/*baud*, neben **nicht/*nicht!* Das schlechte Gewissen von G–S verrät sich 131, wo sie die Variante Cs (**Assarici/*Assaraci*) durch ein eigenes Interpretament erweitern (**des Assarakus*, wird ergänzt: **des Assarakus = Sohn des Tros*).

Geradezu skandalös ist jedoch die Behandlung der Marginalie *fatū fortuna*, die C zu L 2,5–6 (nicht 4–6!) notiert hat: G–S geben diese zwei Worte wieder mit «glückbringende Orakel». L meint: die unglücklichen Menschen leiden nicht nur, sondern sie müssen das Leiden in den Omina sogar vorher erkennen. Diese Vorzeichen – C scheint übrigens *omnia* gelesen und trotzdem richtig verstanden zu haben – sind gewiß keine «glückbringenden». Weder Vokabular noch Grammatik des Lateinischen lassen eine solche Übersetzung zu, nicht einmal zur Zeit Cs. Es fehlt der Marginalie wohl nur ein *m*; C notierte kurz das Thema dieser Stelle: *fatūm fortuna*.

Gegen die Edition sind also große Bedenken anzumelden. Wie steht es nun mit der *Auswertung*? Zunächst: Viele der edierten A werden in den Anmerkungen nochmals abgedruckt, jedoch sehr oft durch Abschreibe- und Druckfehler verfälscht. Der selbst erfundene Unsinn der «glückbringenden Orakel» wird im 2. Kapitel auf einer halben Druckseite (12) tiefsinnig interpretiert («...sein Verständnis der gräßlichen Vorzeichen als glückbringende hat nur Sinn, wenn...»); ähnlich nochmals 28). Wenig später wird eine Stelle aus «De clementia» mit 4 Fehlern abgeschrieben (*at* statt *ad*, *principes/principis*, *servatores/servatos*, *ruina/ruinae*) und durch Kursivsetzung dreier unbedeutender Wörter entstellt, wobei in der Anmerkung erklärt wird: «Unterstreichung nicht von Seneca» (soll dies

Akribie vortäuschen?). Die Partie wird mit einer Medea-A verglichen (AS 111; V.221–225), die von G–S oberflächlich verstanden wird: Medea wirbt gegenüber Kreon für sich als *misera* und *supplex*. Als «eindrucksvollste Herrschertugend» ergibt sich daraus nicht gleich «die Sorge für die Bedürftigen und Schwachen» (14), «die man «antiimperialistisch» nennen könnte» (21). Weder S noch C haben heutige Verhältnisse im Auge. G–S denken und formulieren aber zu modern: sie sprechen z. B. davon, «daß ein Großreich wie das Imperium Romanum auf die Dauer nicht durch eine Senatspartei und deren Vorsitzenden allein regiert werden kann» (15f.); dieser «Vorsitzende» wird dann bald zu einem «Präsidenten» (18f.) – es ist damit Pompeius gemeint, der von Cato (bei L 9,194; S. 129) als *rector senatus* bezeichnet wird. Manches, was in präziser Terminologie der Altertumswissenschaft gesagt werden könnte, wirkt hier unscharf und verschwommen. Vgl. auch 16 zu S «das zweithöchste Amt des Reiches neben... Burrus» (oder neben Nero?), 18 «das Schicksal des Entthronten» (= Pompeius). – Folgender Satz (16) ist sachlich wie sprachlich problematisch: «Der zum Bürgerkrieg ausgeartete Kampf zwischen Cäsar und Pompeius und bald darauf die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Octavian, dem späteren Augustus, und Brutus und den Cäsarmördern geben ein aufschlußreiches Bild vom erbarmungslosen Ringen Roms um eine adäquate Regierungsform.» – Wiederholt wird von «Gesängen» Ls gesprochen, nur weil Kraus die verschrobene Idee hatte, die Bücher des «Bellum Civile» als «Gesänge» zu bezeichnen.

Unschärf scheint auch die hermeneutische *Konzeption* des Werks, aber vielleicht liegt dies teilweise im Wesen der Sache begründet. Was haben eigentlich solche Annotationen zu bedeuten? Sind sie wirklich verlässliche Zeugnisse für Einflüsse antiker Autoren auf den Reformator? G–S sprechen von «Rezeption» (VII, u. ö.), «enger Zusammenhang» (9), «für C ... zentral» (15), «Beeinflussung durch...» (16; vgl. 43), «ein möglicher Einfluss» (19), «Assoziation zu» (20), «auf stoisches Gedankengut zurückzuführen» (21), «machte Anleihen bei» (22), «Anregungen» (25). Den offensten dieser Formulierungen kann man zustimmen; aber eine eigentliche Ableitung einzelner Motive aus der stoischen Literatur läßt sich nicht mit wissenschaftlicher Stringenz beweisen. Oft streicht sich ja ein Leser in einem Buch Dinge an, die ihm längst bekannt sind: Er freut sich darüber, eigene Gedanken wiederzufinden. Aus solchen Anstreichungen in der S- und L-Ausgabe läßt sich nicht viel Neues gewinnen. Gewiß ist die Prädestinationslehre unter anderem auch von der Stoa beeinflusst; sie liegt aber bereits in der 10 Jahre früher entstandenen «Institutio» vor. Über die Art, wie sich diese Beeinflussung abgespielt hat, geben die A von 1546 keine Auskunft. So ist denn über ein weitmaschiges Vergleichen gewisser Motive kaum hinauszukommen. Voraussetzung wäre ein genaues Erfassen der Gedanken, die C in den lateinischen Tragödien und der Pharsalia begegnet sind. Dies ist G–S nicht gelungen, wie sich immer wieder deutlich zeigt. Ein letztes Beispiel (19): G–S denken an einen «möglichen Einfluß» auf Cs Haltung im «zeitgenössischen

Streit über die Verfassung und den Dienst der Kirche»; der Reformator habe versucht, diesen Streit «von jenen Vorstellungen Senecas und Lucans her zu lösen..., die hier gegen jede Tyrannei und für eine geordnete Republik bzw. ein gesundes Königtum vorgebracht wurden». Aus AL 110, einem Abschnitt aus Catos Leichenrede für Pompeius (9,189–195 = 190–196), läßt sich gewiß keine klare Konzeption einer Präsidial-Republik (*rector senatus!*) herleiten.

Heinrich Marti, Küssnacht

Alice Zimmerli-Witschi

Frauen in der Reformationszeit

Phil. Diss. Zürich, aku-Fotodruck, 1981, 202 S.

Alice Zimmerli-Witschi geht es in ihrer bei H. C. Peyer angefertigten Dissertation darum, «Frauen in der Reformationszeit» aus der Sicht von Frauen zu erforschen und «nach den weiterreichenden Konsequenzen der reformatorischen Ideen und Ereignisse auf Leben und Stellung der Frau ganz allgemein» zu fragen. Im mikroanalytischen Hauptteil der Arbeit werden drei Aspekte untersucht: 1. das Verhalten von Klosterfrauen (Königsfelden, Fraumünsterabtei, St. Katharinental, St. Gallen, St. Klara in Genf) angesichts der Reformation und ihren Forderungen nach Auflösung der Klöster und Verheiratung der Nonnen; 2. die aktive Teilnahme von einzelnen hervorragenden Frauen an der Verbreitung und Durchsetzung der reformatorischen Lehren (Marie Dentière in Genf, Katharina Zell-Schütz in Straßburg, Argula von Grumbach-von Stauffen, Margaretha Blarer in Konstanz, Wibrandis Rosenblatt); 3. Hinweise auf die Parteinahme von namentlich nicht bekannten Frauen «aus dem Volk» für die protestantische, katholische oder täuferische Richtung. Zwar gibt es hierfür durchaus Vorarbeiten in den Klostergeschichten, den Biographien der Reformatoren, den Darstellungen über reformatorische Ehe- und Familienkonzepte und in kleineren Abhandlungen über «Frau und Reformation», doch beruhen diese auf dem unausgesprochenen Vorverständnis, daß Frauen im Prozeß der Reformation keine wesentliche Rolle spielten. Demgegenüber geht die Autorin von einem zeitgenössischen (Reformation «aus der Sicht der Frauen») und einem gegenwärtigen «Frauenstandpunkt» (Auswirkungen bis in die Gegenwart) aus und überprüft von dieser Position – auf der Grundlage gedruckter Quellen – die «herrschende Meinung». So werden eine Vielfalt von möglichen Einstellungen von Frauen zum Klosterleben und zur Religion, oft lebhaft eigenständige Beteiligung an der Diskussion religiöser Fragen, aber auch die Abhängigkeit der Handlungsmöglichkeiten von ihrer sozialen Stellung sichtbar, die keineswegs den Klischeevorstellungen über das Verhältnis von Frauen zur Religion entsprechen. Sowohl die Nonnen vornehmer Herkunft wie die Töchter aus Patrizier- und Adelsfamilien konnten sich auf Grund ihrer Bildung und materiellen